

# Vereinbarung zur Arbeitsplatzsicherung in der Schweizerischen Papierindustrie infolge der Währungskrise

## 1. Präambel

Die vorliegende Vereinbarung wird aufgrund der negativen Auswirkungen infolge der Währungskrise, namentlich des ungünstigen Wechselkurses zwischen Schweizer Franken und EURO abgeschlossen.

Die Vereinbarung hat den Zweck, die Arbeitsplätze in der schweizerischen Papierindustrie zu sichern.

Die Vereinbarung ist während der Geltungsdauer (Art. 2) integrierender Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) der Schweizerischen Papier- und Zellstoffindustrie. Sie gilt für alle Unternehmen, die dem GAV unterstellt sind.

## 2. Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und behält Gültigkeit, bis der Euro-Kurs wieder den Stand CHF 1.35 erreicht, jedoch längstens bis 31.12.2012, mit der Option um eine jährliche Verlängerung.

## 3. Art der Massnahme

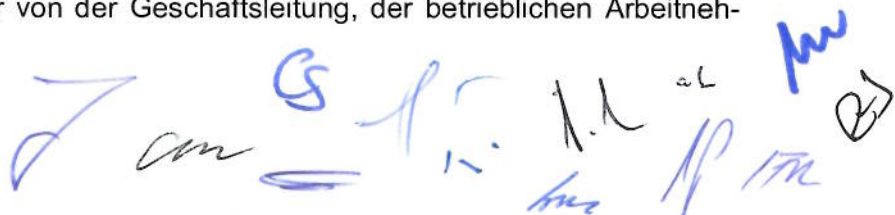
Die Betriebe können befristet für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung die gesamtarbeitsvertragliche Arbeitszeit auf höchstens 44 Stunden pro Woche erhöhen.

## 4. Information und Mitwirkung der Vertragspartner

Die Geschäftsleitung informiert die betriebliche Arbeitnehmervertretung und die Vertragsgewerkschaften rechtzeitig über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und eine sich abzeichnende Anwendung dieses Anhanges.

Die Geschäftsleitung unterbreitet der betrieblichen Arbeitnehmervertretung und den Vertragsgewerkschaften eine schriftliche Begründung, in welcher die Notwendigkeit für ausserordentliche Massnahmen bzw. für die Abweichung vom Gesamtarbeitsvertrag transparent, verständlich und nachvollziehbar dargelegt wird.

Dauer und Modalitäten der ausserordentlichen Abweichung vom GAV sowie allfällige Kompensationen hierfür werden in einer von der Geschäftsleitung, der betrieblichen Arbeitneh-



Handwritten signatures and initials in blue ink at the bottom of the page, including names like 'am', 'G', 'H', 'L', 'M', 'N', 'P', 'R', 'S', 'T', 'U', 'V', 'W', 'X', 'Y', 'Z'.

mervvertretung und den Vertragsgewerkschaften unterzeichneten schriftlichen Betriebsvereinbarung (Art. 5) festgehalten.

### **Art. 5 Betriebsvereinbarung**

In der Betriebsvereinbarung kann die Erhöhung der normalen wöchentlichen Arbeitszeit (Art. 6.1 GAV) auf maximal 44 Wochenstunden fixiert werden. Deren Ausarbeitung muss innert nützlicher Frist erfolgen und die Gültigkeitsdauer muss begrenzt werden. Die Betriebsvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn ihr neben der Geschäftsleitung und der Arbeitnehmervertretung auch die Mehrheit der am Verfahren beteiligten Vertragsparteien zustimmt. Die Betriebsvereinbarung hat sich mindestens zu nachstehenden Regelungspunkten zu äussern:

- Dauer der Betriebsvereinbarung
- Persönlicher Geltungsbereich
- Wöchentliche Arbeitszeit (maximal 44 Wochenstunden)
- Zusätzliche Überstunden / zusätzliche Überzeit / Rahmenzeitkontolösung
- Lohnzuschläge / Lohnkürzungen
- Beschränkung der Zahl der Verleih-Mitarbeiter

Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung ist umgehend der ASPI-Geschäftsstelle zu melden, die ihrerseits zeitverzugslos die übrigen GAV-Mitgliedfirmen informiert.

### **6. Verzicht auf Kündigung des GAV**

Die unterzeichnenden Parteien verpflichten sich, während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung den Gesamtarbeitsvertrag nicht zu kündigen. Die Unternehmen, die diese Vereinbarung anwenden, verpflichten sich, die ASPI-Mitgliedschaft nicht zu künden.

### **7. Widerrufsvorbehalt**

Diese Vereinbarung kommt gültig zustande, sofern diese nicht vor dem 12. Dezember 2011 von einer der Parteien widerrufen wird.



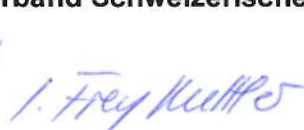
Handwritten signatures and initials in blue ink at the bottom of the page, including names like 'Jan', 'OK', and 'M'.

**Die Vertragsparteien**

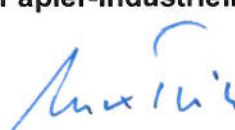
**Arbeitgeberverband Schweizerischer Papier-Industrieller (ASPI)**



Peter Studer



Isabel Frey Kuttler



Max Fritz



Carla Schuler

**Schweizerischer Papier- und Kartonarbeitnehmerverband (SPV)**



Alfred Naef

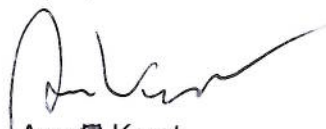


Martin Güggi



Beat Krügel

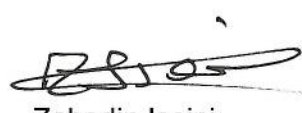
**Syna, die Gewerkschaft**



Arno Kerst



Josef Lustenberger



Zabedin Iseini

**Gewerkschaft Unia**



Renzo Ambrosetti



Corrado Pardini



Beat Jost



Markus Baumann

Zürich, den 2. Dezember 2011